

Nachrichten für Daunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Städt. Sonntagsblatt

Teinsches Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Aymelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudtnitz, Threna etc.

Ergebnis wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk., monatlich 1 Mk., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 3 Mk. 20 Pf. Anzeigenpreis: die sechspfennige Zeitzeile 30 Pf., auswärts 35 Pf. Amtlicher Teil 60 Pf. Reklamezeile 70 Pf. Beilagepreis pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Im Jahre dieser Gesetz. Artig. Osterk. Ausgabe. Weihnachtszeit. Veröffentlichung im Interesse der Freiheit oder unserer Freiheiten hat der Verleger keinen Aufschlag auf Lieferung der Zeitung oder Abholung des Belegspreises.

Nr. 153.

Mittwoch, den 24. Dezember 1919.

30. Jahrgang.

Amtliches.

Polizeistunde.

Mit Eröffnung durch die Kreishauptmannschaft Leipzig wird für den 25., 26., 27., 28. und 31. Dezember 1919 und den 1. Januar 1920 die Polizeistunde hiermit auf 1/2 Uhr abends festgelegt.

Grimma, 19. Dezember 1919.

E II 304.

Die Amtshauptmannschaft.

Auf Anordnung der Landeskartoffelleitung wird die Lieferung der Landeskartoffelleitung wieder freigegeben.

Die Bekanntmachung vom 9. Dezember wird aufgehoben.

Grimma, 22. Dezember 1919.

K 860 a.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Erzeugerhöchstpreis für Kartoffeln.

Nach den Bestimmungen der Reichskartoffelleitung kommen mit dem 15. Dezember 1919 die bisherige Schnellheitsprämie von 50 Pf. für den Zentner und die Zusatzprämie von 2 Mk. für den Zentner in Kraft.

Dafür tritt eine Aufbewahrungsgebühr von 2,75 Mk. für den Zentner in Kraft.

Der Spezialkartoffelhöchstpreis beträgt demnach

7,25 Mk. Grundpreis

2,75 Aufbewahrungsgebühr also

10,00 Mk. Erzeugerhöchstpreis für 1 Zentner.

Dazu wird auch weiterhin die Anfuhrprämie von 5 Pfennig für den Kilometer bis zum Höchstjahr von 25 Pf., (ausgenommen den 1. Kilometer) gezahlt.

Grimma, 22. Dezember 1919.

K 895.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung,

betreffend die Einreichung der Umschattuer für das Kalenderjahr 1919.

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umschattuergesetz werden die zur Einreichung der Umschattuer verpflichteten Gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1919 bis spätestens Ende Januar 1920 bei dem zuständigen Umschattueramt, das ist die Gemeindebehörde — Stadtrat, Bürgermeisteramt oder Ortsbehörde —, in deren Bezirk das Unternehmen betrieben wird, schriftlich einzureichen, oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues, sowie der Bergwerkbetrieb. Die Wicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebs im Sinne des Umschattuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Aerzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Beitrag, der am Ort und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umschattuer nach dem Sahe von 5 v. L. sind diejenigen Personen usw. betroffen, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahr nicht mehr als 3000 Mk. beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an das Umschattueramt über die in Anspruch genommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Für die Lieferung von Zugsgegenständen besteht keine beratende Befreiung.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mk. nach sich.

Das Umschattuergesetz bedroht denjenigen, der über den Beitrag der Entgelte wissentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umschattuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschafft, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der geführten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so trifft Geldstrafe von 100 Mk. bis 100 000 Mk. ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vorbrüche zu verwenden. Sie können bei dem oben bezeichneten Umschattueramt kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Einreichung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vorbrüche zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Beschluss des Umschattueramts, die Veranlagung auf Grund schuldungswise Ermittlung vorzunehmen.

Hauptzollamt II.

Polizeistunde.

Die Polizeistunde für den 21., 22., 23., 24. und 31. Dezember 1919 und den 1. Januar 1920 ist bis auf 1/2 Uhr abends verlängert worden.

Daunhof, am 23. Dezember 1919.

Der Bürgermeister.

Der Arbeiterrat.

Willer.

Thiemann.

Gaspreis, Gasmesserpreise.

Vom 1. Januar 1920 ab wird der Preis für Deichgas folgendermaßen berechnet:

Es kostet die in einem Kalendermonat verbrauchte Menge Deichgas

von 1 bis 25 cbm — Mk. 75 Pf.	je cbm
26 . 50 . 1 " —	
51 . 100 . 1 " 50 "	

über 100 . 2 . —

Diese Preise gelten auch für das von Gewerbetreibenden, z. B. Ladeninhabern, Gastwirten entnommene Deichgas.

Kraftgas (Motorengas) wird mit 70 Pf. je cbm berechnet.

Es wird wieder Gaspreisermäßigung erhoben. Sie beträgt monatlich für einen

3 flammigen Messer — Mk. 50 Pf.	je cbm
5 " " " 75 "	
10 " " 1 " —	

20 " " 1 " 50 "

30 " " 2 " —

Daunhof, am 22. Dezember 1919.

Der Stadtgemeinderat.

Vereinsbank Daunhof in Daunhof

Arcell-Gewährung.

Diskontierung und Einziehung von Wechseln und Scheinen.

Scheck- und Giro-Berthe.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Gemünder 44. Geschäftsstelle: 10—1 Uhr. Postleitzahl: Daunhof Nr. 10783.

Goristung des amtlichen Teils auf der zweiten Seite.

Weihnacht 1919.

sieb. „Glocken, die nicht geläutet werden dürfen.“ Unter dieser Überschrift war längst zu lesen, wie die neuwendig immer mehr einschneidende Kirchenfeindlichkeit“ es in einer Gemeinde in der Nähe von Leipzig bewirkt hat, daß das Geläut der Glocken eingestellt wurde. Will es uns nicht ähnlich anmuten, wenn das Weihnachtsfest kommt? Wir möchten um Gott der Liebe so gern die Glöckche der Liebe läuten über alle Völker der Erde. Und die Rösser unserer Freude rütteln uns immer wieder den Glöckchenklang aus der Hand. Die Glöckche der Liebe über unser ganzes Volk, über all seine Parteien und Volksgruppen. Und sie läuten immer wieder die Kirche auszuholzen aus dem Volksleben, aus der Jugendherberge, aus den Städten, in denen dem Gemeindewohl gedient werden soll, und hollen sich die Ohren zu, wenn der kläng dröhnen will. — Aber können wir dann nicht wenigstens die Glöckche der Hoffnung läuten lassen? Und doch lädt die Hoffnungsmüde Hand immer wieder den Strang dieser Glöckche fahren, wenn so viele und schwere Drohungen über unser Volk und Vaterland daherkommen. Ein Kriegsgelangene in England, dem auch die Hoffnung genommen wird. Weihnachten dagegen verbringen zu können, schreibt an seinem Vater: „Zu diesem Feste kann ich allerdings nicht mehr die militärische Kraft aufbringen. Meine Geduld ist zu Ende, völlig.“

Wie steht denn um die Glöckche des Glaubens? Ich, so viele sind irre geworden in ihrem Glauben! Sie sagen, sie könnten nicht mehr glauben, nachdem ihnen Gott ihre besten Bilder unverhofft gelassen, ihnen das Heilste genommen; und sie können sich nicht hinsetzen in die unbegreiflichen Gotteswege. Aber wenn wir Menschen die Heiligglöckchen nicht in Schwingung versetzen können, dann tun's die Engel, die heiligen Geister, die himmlischen Herrscher, für das arme Volk der Erde. Sie geben auch diese Weihnacht über deutsches Land und läuten den Vergangen, Verbilligten, Gebürgten und Trauenden die Glöckche des Glaubens. Also hat Gott die Welt geliebt, doch er liebt noch mehr. Wenn die heilige Nacht sich herunterdrückt, und aus frohen Kinderherzen die traurigen Weihnachtslieder erklingen und hier und dort die Weihnachtskerzen angezündet werden, dann kommt's wie ein heiliges Abend in die frohsinnigsten Seelen. Sagt's den Kindern allen, daß ein Vater ist!

Und dann stehen wir vor der Krippe zu Bethlehem und schauen das Christkind, das Unterland des heiligen Gottes an einer göttlichen Geburt, göttlichen Kreis und Lebensstift. Und natürlich lädt die Glöckche der Weihnachtseinfluss: Ich verhindere mich große Freude, die allein Völker überfahren wird: Krippe, Kreuz und Krone. Der Ton dieser Glöckche bringt auch die anderen in Weihrauchung, die Glöckche der Liebe. Die Menschen mögen sonst laut durch die Wunderwelt der Gottesliebe laufen, um heiligen Weihrauch zu holen, wenn möglich, so rein, so herrlich, daß sich ihrem Atem kein Volk, kein

Herz, das sie je gehabt, ganz entziehen kann. Christus, der Retter ist da. Es muß doch Friede werden, weil Jesu Liebe liegt. Wahrsagst, wenn Menschen versagen, dann müssen Engel die Weihnacht einholen: Ehre sei Gott in der Höhe!

Radeberg.

Gerhard Busch.

Die Execution des Friedensvertrages.

Beschlagnahme der deutschen Auslandsgüter.

Der Pariser Oberste Rat hat einen neuen Schlag gegen Deutschland geführt durch folgenden Beschluß:

Der Oberste Rat hat in seiner vorletzten Sitzung auf Grund des Verfallen Friedensvertrages der Beschlagnahme der deutschen Güter in neutralen Ländern für die Zwecke der Wiedergutmachung zugestimmt.

Wenn sich die Neutralen diesem Beschluß fügen, ist der Rest Deutschlands um einen weiteren Schritt gefordert worden und unsere Batailla wird dann einen überhaupt noch nicht dagewesenen Tiefland erleben.

Bälle und Einfuhrverbote.

Der Oberste Rat hat ferner die Antwort entworfen, die der deutschen Regierung auf ihr Eruchen um Genehmigung einer Revision der Sollgebühren zu geben ist. Diese Erlaubnis wird ihr erteilt werden in dem Maße, als die Wiedergutmachungskommission sie im Hinblick der Entwicklung des deutschen Geldes für gerechtfertigt hält wird. Zu gleicher Zeit wird eine Untersuchung angehängt werden. In gleicher Zeit wird ein Untersuchung der Einfuhrverbote, die die deutsche Regierung erlassen hat, und die hauptsächlich den französischen Handel treffen.

Das bedrohte Ostpreußen.

Truppenansammlungen der Letten und Litauer.

Bor einige Tage standen lettische Truppen in Stärke von etwa 4000 Mann vor Memel. Sie tragen sich offenbar mit der Absicht, die Stadt anzugreifen. Augenblick unbekannt Gründen erhielten sie aber Gegenbefehl und rückten wieder ab. Starke Truppenansammlungen werden bei Langsdorff gemeldet. Es handelt sich um Litauer und Letten, die sofort nach der Ratifizierung des Friedensvertrages in das abzutretende Gebiet eintreten sollen. Das Gebiet nördlich der Memel ist, wie bestimmt verlautet, von der Entente den Litauern veriprochen worden. Es liegt die Möglichkeit vor, daß die lettischen und litauischen Truppen, die sich jetzt als Sieger betrachten, unter Verlegung des Friedensvertrages in Litauen einzudringen werden. Das Litauer sozialdemokratische Organ, die Volksstimme, spricht von einer nahen Gefahr. Aus Romano werden starke bolschewistische Umtriebe gemeldet: Der bolschewistische Gedanke gewinnt in Litauen mehr und mehr die Oberhand. Viele Soldaten sind bolschewistisch gefüllt. Der Rote Soldatenbund gewinnt täglich an Ausdehnung.

Das Sibirien unserer Gefangenen.

Unmenschliche Hölle.

Das Schicksal der deutschen Gefangenen in Sibirien, daß immer der Gegenseit der einstigen Belohnung gegeben ist, hat eine weitere Verkümmern erfahren. Durch einen jetzt gefälligen Beschluß des Obersten Rates in Paris ist der deutschen Regierung jede Möglichkeit genommen worden, mit dem Abtransport zu beginnen, obgleich es gelungen war, japanische Tonnoye für diesen Zweck zu beschaffen. Die Litauer sozialdemokratische für Kriegs- und Bivilgesangene teilt darüber mit:

Der Oberste Rat hat angeordnet, daß die deutschen Kriegsgefangenen nicht eher und Sibirien abtransportiert werden dürfen, als bis sämtliche in Sibirien befindlichen Tschetsch-Slowaken befreit sind. Die an die Entente gerichtete Bitte, zwei deutsche Dampfer, die bis Ende dieses Monats fertiggestellt sind, für den Heimtransport der deutschen Gefangenen aus Sibirien freizugeben, ist ebenfalls abgelehnt worden, da die Schiffe an die alliierten und assoziierten Regierungen abgeliefert werden müssen.

Die Frage der Heimsendung der deutschen Gefangenen soll der Gegenseit einer besonderen Vorlage bei der Entente sein, die bereits geäußert hat, daß sie in ihren diesbezüglichen Entscheidungen auf die große Zahl ihrer eigenen in jenen Gegenden weilenden Untertanen Rücksicht zu nehmen hat. Die deutsche Regierung hatte jeden nur möglichen Weg beschritten, um den Heimtransport der Gefangenen aus Sibirien zu erwirken, doch alle Versuchungen sind an dem vom Obersten Rat festgehaltenen Standpunkt gescheitert.

Politische Rundschau.

De